Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
600/083/2016

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 13.05.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	17.05.2016 24.05.2016	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Mobilitätskonzept für die Stadt Landau - Inhalte und Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für die Stadt Landau, in dem die zukünftigen Anforderungen an die Verkehrsentwicklung verkehrsmittelübergreifend betrachtet werden. Die Vergabe erfolgt auf der Basis der Vorberatungen im Bauausschuss im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes von bis zu 100.000 Euro.

Begründung:

Die Verkehrsplanung befindet sich in einem stetigen Wandel. Während es in den früheren Verkehrsentwicklungsplänen darum ging, das Straßennetz an die wachsende Motorisierung anzupassen, wandelt sich die Aufgabenstellung immer mehr zu einer verkehrsmittelübergreifenden und stadtverträglichen Betrachtung. Insbesondere die Nahmobilität, d. h. die Nutzung nicht motorisierter Verkehrsmittel rückt dabei immer stärker in den Vordergrund.

Ziel einer modernen Verkehrsplanung ist eine effiziente, umwelt- und stadtverträgliche Mobilität, bei der jedes Verkehrsmittel die Funktion für die es am besten geeignet ist, übernimmt. Dabei geht es nicht um eine Verdrängung, sondern um eine gegenseitige Ergänzung und Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel.

In der Stadt Landau haben die Themen Verkehr und Mobilität einen hohen Stellenwert. Daher plant die Stadt die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes, das sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen, klimafreundlichen und effizienten Mobilität orientiert. Dabei sollen Visionen und Ziele, Handlungsebenen und Maßnahmen, aber auch Konfliktpunkte entwickelt und dargestellt werden.

Aufbauend auf einer Bestands- und Konfliktanalyse werden in einem Mobilitätskonzept Handlungsfelder, Leitlinien und Maßnahmenpläne entwickelt. Für den Prozess sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern notwendig.

Das Mobilitätskonzept integriert dabei bestehende Gutachten und Teilkonzepte und fasst diese in einer gesamthaften Betrachtung zusammen. Die Vorteile der verschiedenen Verkehrsträger werden in den Blickpunkt gerückt. Dabei werden nicht nur die „klassischen“ Verkehrsmittel wie Kfz, Fahrrad und Bus betrachtet, sondern auch dem barrierefreien Fußgängerverkehr, Car-Sharing und neuen Trends wie E-Mobilität, Mobilitätsmanagement oder Telematik breiten Raum gewidmet.

Ein Mobilitätskonzept bildet auch einen wichtigen Baustein für eine moderne Stadtplanung. Jedes Verkehrsmittel bedarf einer Infrastruktur, die verträglich und gestalterisch hochwertig in den

Stadtraum integriert werden muss. Der bestehende Raum muss dabei optimal genutzt werden. Hier sind ggf. Notwendigkeiten abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Ziel ist ein Mobilitätskonzept, das die Ideen und Ziele der Verkehrsplanung der nächsten 15 Jahre in einer Stadt definiert.

Um bei der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes alle Aspekte abzudecken ist eine fachübergreifende Betrachtung mit Einbindung externer Experten, Vereinen, Verbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern notwendig.

Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ist ein Zeitraum von bis zu 2 Jahren ab der Beauftragung eines Büros veranschlagt. Dabei soll in diesem Jahr die Bestands- und Konfliktanalyse erfolgen und im Jahr 2017 die daraus entwickelten Handlungsfelder definiert und Maßnahmenpläne aufgestellt werden.

Das gesamte Verfahren wird nach den Leitlinien des Landauer Weges der Bürgerbeteiligung begleitet. In diesem Rahmen ist ein intensiver Partizipations- und Beteiligungsprozess vorgesehen.

Auswirkung:

Produktkonto: 5470.5292
Haushaltsjahr: 2016/2017
Betrag: 100.000 Euro für 2 Jahre
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X/Nein☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Für das Mobilitätskonzept wurde ein Förderantrag für die Programme „Aktive Stadtzentren“ und „Stadtumbau Östliche Innenstadt“ eingereicht. Von den Gesamtkosten entfallen dabei 60% auf die beiden Förderprogramme. Für das Programm „Aktive Stadtzentren liegt die Bewilligung von anteiligen Fördermitteln nach dem Flächenschlüssel vor. Die Förderhöhe beträgt 80 % von 18.600 € (= 31% von 60.000 €). Die Bewilligung der Fördergelder aus dem Programm „Stadtumbau Östliche Innenstadt“ steht noch aus.

Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorlage alle Förderbescheide.

Anlagen:

Präsentation Mobilitätskonzept für die Stadt Landau

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Schlusszeichnung: